



Brüssel, den 28. Mai 2024
(OR. en)

10372/24

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0338(NLE)

ACP 58
WTO 73
COAFCR 194
RELEX 710

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	16456/24 und 5945/24
Betr.:	Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Union – des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Union einerseits und der Republik Kenia, Mitglied der Ostafrikanischen Gemeinschaft, andererseits – Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 28. September 2023 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen der Republik Kenia, Mitglied der Ostafrikanischen Gemeinschaft, einerseits und der Europäischen Union andererseits¹ sowie einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – dieses Abkommens² übermittelt.
2. Der Rat hat am 12. Dezember 2023 den Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Union – des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Union einerseits und der Republik Kenia, Mitglied der Ostafrikanischen Gemeinschaft, andererseits³ (im Folgenden „Abkommen“) angenommen.

¹ Dok. 13532/23 + ADD 1-9.

² Dok. 13540/23 + ADD 1-9.

³ Dok. 15954/23.

Zugleich hat der Rat gemäß Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a Ziffer v AEUV beschlossen, den Entwurf des Beschlusses über den Abschluss – im Namen der Union – des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 15958/23) zusammen mit dem Abkommen⁴ dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten, um den künftigen Abschluss des Abkommens vorzubereiten.

3. Das Abkommen wurde am 18. Dezember 2023 unterzeichnet.
4. Die irische Sprachfassung des Abkommens, die nicht vor der Annahme des Beschlusses des Rates über die Unterzeichnung und vor dem Beschluss, den Beschluss des Rates über den Abschluss dem Europäischen Parlament zuzuleiten, erstellt werden konnte, wurde am 19. Februar 2024 angenommen.
5. Das Europäische Parlament hat seine Zustimmung am 29. Februar 2024 erteilt.
6. Die Gruppe „Afrika, Karibischer Raum und Pazifischer Ozean (AKP)“ hat am 5. März 2024 auf ihrer Ebene Einvernehmen erzielt.
7. Der Austausch diplomatischer Noten zwischen der EU und Kenia zur Authentifizierung der irischen Sprachfassung des Abkommens wurde am 28. Mai 2024 abgeschlossen.
8. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, als A-Punkt auf einer seiner nächsten Tagungen
 - den Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Union – des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Union einerseits und der Republik Kenia, Mitglied der Ostafrikanischen Gemeinschaft, andererseits in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 15958/23) anzunehmen,
 - zur Kenntnis zu nehmen, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet wird und dass der Beschluss des Rates über den Abschluss dem Europäischen Parlament übermittelt wird, und
 - zu veranlassen, dass der oben genannte Ratsbeschluss zusammen mit dem Wortlaut des Abkommens in der Fassung der Dokumente 13573/23 + ADD 1-2 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

⁴ Dok. 13573/23 + ADD 1-2.